

# Die Senatorin für Kinder und Bildung

**Freie  
Hansestadt  
Bremen**

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Ortsamt Schwachhausen/Vahr

Herr Möller

Wilhelm-Leuschner-Straße 27A

28329 Bremen

Beiräte Schwachhausen und Vahr

Auskunft erteilt

██████████

Zimmer ██████████

Tel. +49 ██████████

Fax

E-Mail: ██████████

██████████

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen

██████████

Bremen, 19.4.2022

## **Beteiligungsverfahren zur Anpassung der Schulstandortplanung**

Sehr geehrte Kolleg:innen,

die Schulstandortplanung für die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen der Stadtgemeinde Bremen wurde 2018 in einem breit angelegten Beteiligungsverfahren neu aufgelegt und zuletzt im Frühjahr 2020 unter Beteiligung der Beiräte an die Fortschreibung der Bevölkerungsprognose angepasst.

In diesem bewährten Zweijahresrhythmus soll auch in diesem Jahr eine Anpassung des Schulstandortplanes erfolgen. Ließen die Zahlen 2018 einen Blick auf die kleinräumige Entwicklung bis 2025 zu, so lag dieser Prognosehorizont vor zwei Jahren bereits im Jahr 2028. Mit den aktuellsten Berechnungen des Statistischen Landesamtes können wir nun eine Planung bis ins Jahr 2030 wagen.

Erwartungsgemäß ist die bestehende Planung durch die neuen Zahlen nicht über den Haufen geworfen worden. Ebenso erwartungsgemäß sind aber Anpassungen erforderlich, die zum absolut überwiegenden Teil auf den um zwei Jahre ausgeweiteten Prognosehorizont zurückzuführen sind und ebenso zum Großteil im Bereich von Oberschulen und Gymnasien liegen.

Diese Entwicklung ist nicht überraschend, da sich der Aufwuchs der Anzahl der Schüler:innen beginnend bei Kitas und Grundschulen nun und in den kommenden Jahren auch durch die höheren Altersstufen schieben wird. Noch wenig davon betroffen ist der Bereich der Sekundarstufe II, also die allgemeinbildende Gymnasiale Oberstufe und der Bereich der beruflichen Bildung. Über eine Fortschreibung des Status Quo hinausgehende Festlegungen im Bereich der

Gymnasialen Oberstufen sollen daher vorerst noch nicht getroffen werden. Hier dürfte für eine zukünftige Anpassung des SOP, möglicherweise schon in 2024, ein Schwerpunkt liegen.

Im Bereich der berufsbildenden Schulen hingegen wird parallel zur Anpassung im Bereich der allgemeinbildenden Schulen erstmals auch ein Schulstandortplan für die berufsbildenden Schulen vorgelegt, der für viele Schulen eine neue räumliche Perspektive über die Verwirklichung eines Campus-Konzeptes an vier geplanten Berufsschulcampus (je ein Campus im Bremer Norden, Westen, Süden und Osten) vorsieht. Für einige berufsbildende Schulen ist hingegen keine Veränderung geplant. Näheres können Sie der Anlage entnehmen.

Während der Schulstandortplan für die berufsbildenden Schulen aufgrund seiner stadtteilübergreifenden Relevanz in erster Linie im Rahmen der Beirätekonzferenz erörtert werden soll, hat es sich in der Vergangenheit als ausgesprochen vorteilhaft erwiesen, die Anpassungsbedarfe im Bereich der allgemeinbildenden Schulen auf der Ebene der Beiräte zu diskutieren. Wir stehen Ihnen gerne für Besprechungen in Ihren Ausschüssen oder für Beiratssitzungen zur Verfügung. Bitte erörtern Sie daher mit Ihren Beiräten, ob und inwieweit eine Beratung unter Teilnahme von Vertreter:innen der Senatorin für Kinder und Bildung erwünscht wird! Termine sprechen Sie dabei bitte mit [REDACTED] ab.

Wir freuen uns über die Anmerkungen und Anregungen aus den Beiräten. Dafür bitten wir, bis zum 3. Juni dieses Jahres um die Zuleitung von Stellungnahmen des Beirats. Diese werden zusammengetragen und der Deputation für Kinder und Bildung zur Befassung vorgelegt. Für eine Beschlussfassung zur Schulstandortplanung wird die Sitzung am 29. Juni avisiert.

Nachstehend finden Sie die für Ihren Ortsamtsbereich vorgeschlagenen Anpassungen in der Schulstandortplanung für die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen im Überblick. Den Entwurf des angepassten Schulstandortplans finden Sie anliegend zu diesem Schreiben. Bitte leiten Sie die Anlagen und dieses Schreiben an die Mitglieder der Beiräte weiter!

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Im Auftrag

[REDACTED]



## Übersicht über die vorgeschlagenen Anpassungsmaßnahmen im Ortsamtsbereich

**Schule In der Vahr:** Ausbau zur Vierzügigkeit. Der Ausbau zur dauerhaften Vierzügigkeit ist bereits im Planungsprozess diskutiert worden und soll gemeinsam mit dem Ausbau zur gebundenen Ganztagschule erfolgen.

**Hermann-Böse-Gymnasium:** Verzicht auf den geplanten fünfzügigen Ausbau. Für den geplanten Ausbau der Schule wäre ein Erweiterungsbau erforderlich gewesen. Die angestrebte Investoren- oder Ankaufslösung eines Grundstücks in der direkten Nachbarschaft ließ sich aber nicht realisieren.

**Kippenberg-Gymnasium:** Verzicht auf den geplanten sechszügigen Ausbau und den Ausbau zum Inklusionsstandort im Förderbereich Wahrnehmung und Entwicklung. Der geplante Ausbau zur Sechszügigkeit hat sich baulich als wirtschaftlich nicht vertretbar erwiesen, da die Überplanung der Schule erhebliche Eingriffe in den Gebäudebestand erfordert hätte. Auch der vorgesehene inklusive W&E-Zug lässt sich am Kippenberg-Gymnasium nicht wirtschaftlich vertretbar etablieren.

**Anmerkung:** Die beiden in Schwachhausen entfallenden zusätzlichen Gymnasialzüge sollen durch einen Ausbau des Alten Gymnasiums vollumfänglich kompensiert werden.

**Oberschule Schwachhausen:** In Schwachhausen besteht Bedarf für eine vierzügige Ausweitung der Kapazitäten im Sekundarbereich I. Die drei vorhandenen Schulstandorte (HBG, Kippenberg und Barkhof) weisen kein Ausbaupotential auf. Daher wird die Neugründung einer zweiten dreizügigen Oberschule vorgeschlagen. Die neue Schule soll auch einen Klassenzug im inklusiven Förderbereich Wahrnehmung und Entwicklung umfassen. Die Suche nach einem potentiellen Standort wird mit dem Beteiligungsverfahren eingeleitet. Der für Schwachhausen erforderliche vierte Zug wird im benachbarten Planbezirk Vahr über die Erweiterung der Ausbaumaßnahme an der Oberschule an der Julius-Brecht-Allee verwirklicht.

**Oberschule an der Julius-Brecht-Allee:** Ausbau der Schule von der Vier- zur Sechszügigkeit statt wie vorher geplant zur Fünfzügigkeit.